

## Teil I: Kulturaustausch im 21. Jahrhundert

„Wir müssen Kulturpolitik im 21. Jahrhundert als Investition in die Zukunft begreifen.“  
(Steinmeier 2006: 15)

In die Zukunft zu investieren heißt, die mittel- und langfristigen Konsequenzen des politischen Handelns zu bedenken. Es bedeutet, junge Menschen als wichtige Partner zu begreifen und Politik auf die aktuellen und kommenden Anforderungen anzupassen. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sprach auf der ersten Konferenz „Menschen bewegen“ von Kulturpolitik im Allgemeinen und meinte damit insbesondere Auswärtige Kulturpolitik. Die Notwendigkeit zur Reform der Auswärtigen Kulturpolitik wurde erkannt. Ein Wandel ist zu beobachten, unter anderem hinsichtlich der gesellschaftlichen Gruppen, die im Fokus der Politik stehen. „Zielgruppen der Außenkulturpolitik sind Entscheidungsträger, junge Eliten in Politik, Kultur, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit weltweit, aber auch zunehmend und immer bedeutender die Zivilgesellschaft.“ (Grätz 2009: 36) Verstärkt kommen auch junge Zielgruppen in den Blick. Der Deutsche Bundestag hat einem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD 2015 zugestimmt, der da heißt: *Internationalen Jugend- und Schüleraustausch als Fundament in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verankern* (Deutscher Bundestag 2015a).

„Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sind Jugendliche eine wichtige Zielgruppe. Die internationale Jugendarbeit hat dabei das Ziel, gegenseitiges Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen über die Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen zu fördern, Toleranz zu stärken, Vertrauen zu schaffen und ein positives Deutschlandbild zu vermitteln.“ (Ebd.: 1)

In diesen Dimensionen wurde bislang auf Bundesebene nicht gedacht. Außerdem sollen „in den Austausch gezielt benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung“ (ebd.: 3) einbezogen werden. Das Konzept der kulturellen Teilhabe findet Eingang in Prinzipien der Auswärtigen Kulturpolitik. Das ist neu, obwohl eine Mitverantwortung für Partizipation am kulturellen Leben immer schon existierte, wenn Mittlerorganisationen in einem Partnerland tätig waren. Auch der Deutsche Kulturrat hat mit einer Stellungnahme 2014 die Bedeutung

von Kindern und Jugendlichen in der Auswärtigen Kulturpolitik betont: „Der künstlerisch orientierte Jugendkulturaustausch eröffnet neue Perspektiven für die Zukunft der AKBP.“ (Deutscher Kulturrat 2014) Zum zielgruppenorientierten Kulturaustausch kommen die Künste als Medium der Auseinandersetzung hinzu.

Trotz oder gerade aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist zu fragen: Welche Aufmerksamkeit erhalten neue Zielgruppen tatsächlich in der Auswärtigen Kulturpolitik? Der Fokus auf Kinder und Jugendliche kann dabei als Beispiel dienen, über Zielgruppenorientierung im Allgemeinen nachzudenken. Die Akzentuierung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ist Initiierung für eine grundsätzlich ausdifferenziertere Wahrnehmung. Welche neuen Dimensionen ergeben sich durch diese Sensibilisierung, die Breite der Bevölkerung in allen beteiligten Ländern in den Blick zu nehmen? Die Forschungsarbeit klärt den Status Quo und die Möglichkeiten, die sich aus dieser Perspektive für die Auswärtige Kulturpolitik ergeben. Sie ist im Kontext eines Reformprozesses zu sehen, der von staatlicher und nichtstaatlicher Seite zum Teil bereits angestoßen, in jedem Fall aber als notwendig erkannt wurde.

Es steht außer Frage, dass Kinder und Jugendliche an sich eine wichtige gesellschaftliche Gruppe darstellen. „44 Prozent der Weltbevölkerung sind heute unter 25 Jahre alt. In den Entwicklungsländern leben so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie zuvor – 1,6 Milliarden beziehungsweise eine Milliarde.“ (Deutsche Stiftung Weltbevölkerung 2012: 21) Sie in außenpolitischen Konzeptionen nicht zu bedenken, würde ein Grundprinzip von Gesellschaftspolitik missachten. In vielen Ländern ähneln sich die Lebenswelten von jungen Menschen. Sie als eine Zielgruppe von Kulturpolitik zu beschreiben, ist deshalb mit bestimmten Themen verknüpft, die es in Umsetzungen zu berücksichtigen gilt. Außerdem spielt der Zugang zu ästhetischer Erfahrung und künstlerischer Praxis eine entscheidende Rolle, denn kulturelle Teilhabe ist der Maßstab, an dem sich Kulturpolitik messen lassen muss.

Deutschland hat 1992 das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, ratifiziert. In Artikel 31 heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“ (Deutscher Bundestag 1992: Art.31 Abs.a) Hat dieses Völkerrecht Eingang in Auswärtige Kulturpolitik gefunden? Gibt es eine Auswärtige Kulturpolitik für Kinder? Die Konvention ist nicht das einzige supranationale Dokument, das Anlass dazu gäbe, über eine solche Konzeption nachzudenken. Zur Unterstützung der Millenniumsziele aus dem Jahr 2000, also unter anderem „extreme Armut zu bekämpfen und eine bessere Bildung für Jungen

und Mädchen zu ermöglichen“ (Auswärtiges Amt 2009a: 2), hat sich Deutschland ebenfalls bekannt. „Mit Bildung sowie der Stärkung kultureller Identität werden nachfolgende Generationen angesprochen und deren Möglichkeiten erhalten und verbessert.“ (ebd.: 4) Die Erklärung fokussiert explizit auch auf Kinder anderer Länder. Die *Roadmap for Arts Education*, Ergebnis der ersten Weltkonferenz für Kulturelle Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) 2006, geht noch einen Schritt weiter: „Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, durch kulturelle Bildung einen Sinn für Ästhetik, Kreativität, kritisches Denkvermögen und ihre Fähigkeit zur Reflexion zu entwickeln.“ (UNESCO 2006: 16) Aus der Partizipation an Kunst wird kulturelle Bildung, deren Ansatz auf individuellen Lernprozessen durch ästhetische Erfahrung beruht.

In der inländischen Kulturpolitik hat sich bereits ein Wandel vollzogen. „Kulturelle Bildung ist in aller Munde, es scheint geradezu, dass ein Wettbewerb um die kulturpolitische Lufthoheit besteht.“ (Schneider 2010a: 77) In der Auswärtigen Kulturpolitik ist von kultureller Bildung bisher nicht die Rede. Welche Bedeutung haben Prozesse der bildenden künstlerischen Auseinandersetzung für den Kulturaustausch? Vorgänge des Lernens werden bereits seit Ende des 20. Jahrhunderts als entscheidendes Kriterium für gelingende Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern genannt. Was aber ist nötig, dass „sich zwischen den Kulturen zunehmend Lerngemeinschaften herausbilden“ (Lepenies 1996: 53)? Lernen heißt, dass Prozesse der Erkenntnis ablaufen. Welche Formen von Kommunikation bieten sich dafür an? Der Dialog wird postuliert (vgl. Auswärtiges Amt 2015a: 21). Ist er das Instrument der Wahl, um heterogene, also „hybride Kulturen“ (Lepenies 1996: 52) zu verstehen?

Die Forschungsarbeit liefert Antworten, indem im ersten Hauptkapitel Schlüsselbegriffe definiert werden. Die Zusammenhänge zwischen „Außenpolitik“ und „Kultur“ sowie „Kultur“ und „Bildung“ bilden einerseits den Rahmen für die empirische Untersuchung. Andererseits stellen sie die theoretische Basis dar, auf der sich die Argumentation aufbaut. So spielt im Kontext von Auswärtiger Kulturpolitik die Beziehung zwischen dem Bekannten und dem Fremden eine entscheidende Rolle. Das schlägt sich im Prinzip der Transkulturalität (vgl. Welsch 1995) nieder, die im Konzept der kulturellen Bildung berücksichtigt wird. Damit wird die künstlerisch-ästhetische Auseinandersetzung zu einem wichtigen Kriterium für die Auswahl der Untersuchungsobjekte.

Im zweiten Hauptkapitel werden im Kulturaustausch tätige staatliche, halb- und nichtstaatliche Akteure auf ihre Zielformulierungen und Umsetzungen hin untersucht. Im Zentrum stehen jene Akteure, die Kinder, Künste und kulturellen

Austausch zusammendenken und kulturelle Bildung in einen transnationalen Zusammenhang bringen. Es gilt, das Politikfeld zu beschreiben, die Chancen von Kooperationen zwischen Akteuren aufzudecken und die Herausforderungen für die politische Rahmensetzung herauszustellen. Die qualitative Untersuchung von Programmen und Projekten zeigt auf, an welchen Stellen bereits beispielhafte Praxis existiert und wie sie sich gestaltet. Dazu werden Experten<sup>1</sup>, die im Schnittfeld tätig sind, befragt, Dokumente und Konzepte herangezogen sowie mittels direkter Beobachtung Informationen gesammelt.

Die Erkenntnisse aus der empirischen Forschung werden im dritten Hauptkapitel in einen Zusammenhang mit den theoretischen Herleitungen gebracht. Im Fokus stehen die Merkmale der Akteure und ihrer Programme und Projekte. Wie steht es um das Verhältnis von Konzeption und Umsetzung? Wie gestaltet sich die Zielgruppenorientierung? Welche regionalen Bedingungen beeinflussen die Arbeit? Welche Formen der Vermittlung und der Zusammenarbeit herrschen vor? Was bedeutet das für die Förderung transkultureller Lernprozesse? Es zeigt sich, dass die Ausprägungen der untersuchten Fälle für die Erreichung der allgemeinen Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik unterstützend wirken. Bisher nicht in offizielle Konzeptionen integrierte Prinzipien wie die der künstlerisch-ästhetischen Bildung schaffen Möglichkeiten zur Anpassung Auswärtiger Kulturpolitik im Sinne der aktuellen Reformbemühungen.

Die Arbeit leistet damit einen Beitrag zur seltenen Beforschung von Auswärtiger Kulturpolitik. Einerseits liefert die Auseinandersetzung mit relevanten Begriffen Grundlagen für zukünftige empirische Untersuchungen. Andererseits sind die Erkenntnisse bezüglich Zielgruppenorientierung und transkultureller Bildung innerhalb des Diskurses über Auswärtige Kulturpolitik zu verorten und bieten Anlass zur Reflexion politischer Praxis.

---

1 Im gesamten Text ist mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form mitgemeint.